



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0430</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Vergabe-Kriterien vorab beraten und beschließen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Hauptausschuss</b>	<b>05.02.2019</b>	<b>2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

In die Vergabeverfahren der Stadt Karlsruhe werden bereits seit längerem Zeitraum nachhaltige Vergabekriterien einbezogen. Die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe enthält verbindliche Regelungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen.

Zur weiteren Vertiefung des Themas wird die Verwaltung einen „moderierten Workshop“ für die Vergabestellen der Stadt Karlsruhe und interessierte Gemeinderatsmitglieder anbieten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

In der 54. Plenarsitzung des Gemeinderates am 18.09.2018 wurde unter Punkt 16 der Tagesordnung der Antrag der GRÜNE: „Vergabe-Kriterien vorab beraten und beschließen“ behandelt. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt wird hingewiesen. Der Antrag wurde zur weiteren Diskussion zunächst einmal in den Hauptausschuss verwiesen.

Die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe enthält bereits verbindliche Regelungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen.

Die Vergabestellen der Stadt Karlsruhe sind danach verpflichtet, bei Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sowie Teilnahmewettbewerben den Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit zu beachten. Bereits in der Planungsphase sind Umweltkriterien festzulegen, die von den zu beschaffenden Produkten oder der technischen Ausstattung beziehungsweise Konstruktionsart von Bauwerken zu erfüllen sind. Soweit für den konkreten Beschaffungsbedarf relevant, umfassen die Regelungen in der Vergabedienstanweisung den gesamten Prozess von der Herstellung über den Ge- und Verbrauch einschließlich Reparaturfreundlichkeit und Haltbarkeit bis hin zur Entsorgung eines Produktes oder einer Bau- oder Dienstleistung. Im Einzelnen sind dabei Umweltfaktoren wie zum Beispiel:

- Belastung der Umwelt durch Schadstoffe
- Wirkung auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Materialien
- Verwendung von Gefahrstoffen
- Lärmbelastung
- Energie- und Ressourcenverbrauch
- Altstoffanteil
- Wiederverwertbarkeit

zu berücksichtigen.

Die Vergabe-Dienstanweisung sieht ferner vor, dass für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch die nicht berechenbaren volkswirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen sind, die durch die umweltschonenden Eigenschaften an anderer Stelle entstehen. Zur objektivierbaren Beurteilung der eingehenden Angebote auch hinsichtlich nicht unmittelbar monetär wirksamer Vorteile wird den Bedarfsstellen/Bedarfsträgern bei Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgetragen, eine mit Bewertungspunkten versehene Matrix für alle relevanten Kriterien aufzustellen, die der Angebotsauswertung zugrunde gelegt wird.

Darüber hinaus sieht die Vergabe-Dienstanweisung vor, dass auch zu erfüllende Umweltkriterien in der Leistungsbeschreibung verankert werden können.

Zudem ist die Berücksichtigung der Kriterien des „Fairen Handels“ explizit in der Vergabe-Dienstanweisung geregelt und die Vergabestellen der Stadt – im Rahmen des rechtlich Möglichen - dazu verpflichtet, diese zu beachten.

Weiterhin sind in den von den verschiedenen Vergabestellen der Stadt Karlsruhe durchgeführten Vergabeverfahren bereits heute standardmäßig -entsprechend den jeweiligen Beschaffungsgegenständen- nachhaltige Vergabekriterien enthalten. Sie werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung, als Eignungskriterium, als Zuschlagskriterium oder als Ausführungsbedingung für den Auftrag verankert. So werden bei Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen grundsätzlich nachhaltige Vergabekriterien wie beispielsweise die Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG), Produkte aus fairem Handel, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Umwelt- und Gütezeichen wie „Blauer Engel“, „Energy Star“ oder „FSC-/PEFC-Label“, CE-

Kennzeichnung, Einsatz von Recyclingprodukten, Angaben zu Emissions- und Energieverbrauchsdaten, Lebensdauer von Produkten, Umweltkosten beachtet und gefordert.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Sachstandsbericht 2015 des Umwelt- und Arbeitsschutzes zur Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien in der städtischen Vergabepraxis hinzuweisen.

Die Vielzahl positiver Beschaffungsmaßnahmen -unabhängig ob im Liefer- und Dienstleistungsbereich oder im Baubereich- zeigt auf, welche Schritte und Maßnahmen die Vergabestellen der Stadtverwaltung bereits ergriffen haben, um Nachhaltigkeitskriterien rechtssicher und effizient in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Um diesen Weg weiter zu gehen ist es unumgänglich, die Vergabestellen der Stadt Karlsruhe sowohl qualitativ wie auch quantitativ zu stärken. Eine Zentralisierung auf wenige Vergabestellen und die Qualifizierung und der Aufbau von weiterem Know-how zu dem Thema der nachhaltigen Beschaffung sind dabei notwendige Maßnahmen.

Zur weiteren Vertiefung des Themas wird die Verwaltung einen „moderierten Workshop“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für die Vergabestellen der Stadt Karlsruhe und interessierte Gemeinderatsmitglieder anbieten.